

Bettina Goldberg

Kleiner Kuhberg 25 – Feuergang 2

Die Verfolgung und Deportation der schleswig-holsteinischen Juden im Spiegel der Geschichte zweier Häuser*

Am 30. November 2001 wurde in der lettischen Hauptstadt Riga eine Gedenkstätte eingeweiht. Sie erinnert an die mehr als 25.000 Juden, die während der Zeit des Nationalsozialismus aus allen Teilen des Deutschen Reiches in das Ghetto von Riga verschleppt und fast ausnahmslos ermordet wurden. Mindestens 135 von ihnen waren am 6. Dezember 1941 aus Schleswig-Holstein deportiert worden. Die Betroffenen stammten aus Ahrensburg, Bad Schwartau, Elmshorn, Kiel, Lübeck, Ratzeburg und Rendsburg. Nur neun von ihnen, sechs Männer und drei Frauen, überlebten den Holocaust.¹

Unter den Ermordeten befanden sich der 76-jährige Alter Weber und sein 33-jähriger, behinderter Sohn Oskar. Sie hatten mit ihren Angehörigen im Kieler Gängeviertel gelebt. Die Häuser der Familie Weber, Kleiner Kuhberg 25 und Feuergang 2, findet man nur noch auf alten Karten. 1943/44 von Bomben

weitgehend zerstört, wurden sie 1951 abgerissen, um der Ostseehalle Platz zu machen.

Wenn im Folgenden auf die Geschichte des Kleinen Kuhbergs 25 und des dazu gehörigen Hinterhauses, Feuergang 2, näher eingegangen wird, so deshalb, weil sie aufs engste verwoben ist mit der Geschichte der jüdischen Minderheit in Schleswig-Holstein. In diesen beiden Häusern waren jahrzehntelang jüdische Familien zu Hause. In diesen beiden Häusern wurden ab 1939 Juden und Jüdinnen aus anderen Teilen Kiels, die man ihrer Wohnungen und ihres Grundbesitzes beraubt hatte, zusammengepfertcht. In diesen beiden Häusern schließlich mussten sich im Juli 1942 die Juden und Jüdinnen zwangsweise einfinden, die über Hamburg nach Theresienstadt deportiert werden sollten, ein Ghetto, das für viele nur eine Zwischenstation auf dem Weg in das Vernichtungslager Auschwitz wurde.

Das Kieler Gängeviertel – ein Anlaufpunkt für ostjüdische Zuwanderer

Blicken wir zunächst zurück auf Kiel kurz nach der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. 1910 zählte die Stadt 211.627 Einwohner, darunter 526 Per-

sonen jüdischen Glaubens, die 0,25 Prozent der Bevölkerung ausmachten. Die meisten von ihnen waren deutsche Juden, die teils aus Kiel selbst oder dem

Umland, teils aus anderen Regionen des Deutschen Reichs stammten.² Im zweiten Jahrzehnt setzte dann verstärkt die Zuwanderung osteuropäischer Juden ein, die durch erdrückende Armut und zunehmenden Antisemitismus in deren Heimatländern verursacht war. Damit veränderte sich die Zusammensetzung der jüdischen Minderheit grundlegend. Bei der Volkszählung 1925 wurden 605 Personen jüdischer Konfession in Kiel gezählt, von denen 236 oder 39 Prozent einen ausländischen, in der Regel osteuropäischen Hintergrund hatten. Nach dem rheinländischen Hamborn und dem damals noch zu Schleswig-Holstein gehörigen Altona stellte Kiel damit die preußische Großstadt mit dem dritthöchsten Ausländeranteil unter der jüdischen Bevölkerung dar.³

Die überwiegende Mehrheit der osteuropäischen Juden kam während des Ersten Weltkriegs oder in den ersten Nachkriegsjahren nach Kiel.⁴ Allerdings gab es auch schon vor dem Krieg eine nennenswerte ostjüdische Niederlassung in der Stadt, die gleichsam einen Anlaufpunkt für die nachfolgenden Zuwanderer bildete. Zu diesen frühen Zuwanderern gehörte Alter Weber, der in Manasterczany bei Stanislaw, dem heutigen Ivano-Frankivsk, geboren war. Wie die meisten Ostjuden in Kiel stammte er somit aus Galizien, einer sehr armen Region, die damals zu den östlichen Provinzen der Habsburger Monarchie zählte, 1919 dann polnisch wurde und heute teils zu Polen, teils zur Ukraine gehört.⁵

Als Alter Weber 1913 nach Kiel kam, war er bereits 48 Jahre alt, verheiratet und Vater von sieben Kindern. Sein ältester Sohn war damals zwölf, sein

jüngster gerade fünf Jahre alt. Seine Familie hatte Weber allerdings vorerst noch in Galizien zurückgelassen, wollte er doch zunächst in Erfahrung bringen, ob es in Deutschland und namentlich Kiel wirklich möglich sein würde, ein weniger armseliges Leben zu führen als in der alten Heimat. In Manasterczany war Weber als Industriearbeiter tätig gewesen. In Kiel bevorzugte er – wie viele seiner Landsleute – eine selbstständige Existenz, da sie das Einhalten der religiösen Gebote einschließlich der Feiertage gestattete.

Er wählte den Altproduktenhandel und damit einen Erwerbszweig, der zwar gesellschaftlich nicht angesehen war, dafür aber den Vorteil bot, dass er kaum Investitionen erforderte, was den Bedürfnissen der über keine oder nur geringe Mittel verfügenden Neueinwanderer sehr entgegenkam. Wie viel Weber in der Anfangszeit verdiente, ist nicht überliefert. Er scheint allerdings zufrieden gewesen zu sein, denn bereits ein Jahr nach seiner Ankunft entschied er sich, seine Familie nachzuholen. Als er diesen Plan jedoch in die Tat umsetzen wollte, war bereits der Erste Weltkrieg ausgebrochen und die Verbindung abgerissen.

Es sollte noch bis zum Sommer 1916 dauern, ehe Mirel Weber mit den Kindern in Kiel eintraf und die Familie wieder vereinigt war. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die wirtschaftliche Situation von Alter Weber bereits so weit konsolidiert, dass er im Kieler Gängeviertel das Haus Kleiner Kuhberg 25 sowie das dazugehörige Hinterhaus Feuergang 2 kaufen und in einem Gebäude auf dem Hof des Grundstücks einen Großhandel für Lumpen, Metalle

und Rohprodukte eröffnen konnte.

Max Weidmann und Ruth Yarden, zwei Enkel von Alter Weber, die heute in Australien bzw. in Israel leben, erinnern sich noch sehr gut an den Betrieb ihres Großvaters. Wie sie berichten, beschäftigte Alter Weber eine Reihe von Lumpensammlern, die – mit Handkarren oder Fuhrwerken ausgerüstet – durch Kiels Straßen zogen, sowie außerdem Frauen, welche die hereinkommenden Lumpen und anderen Altstoffe sortierten. Zu großen Ballen gepresst, wurden diese dann bis zum Weiterverkauf im zweiten Stock des Gebäudes gelagert, „und für uns Kinder“, so Ruth Yarden, „waren diese Lagerräume der beste Spielplatz.“⁶

Das Kieler Gängeviertel, das nunmehr das Zuhause für die Familie Weber bildete, umfasste das Gebiet zwischen dem Kleinen und dem Großen Kuhberg, dem heutigen Ziegelteich. Aus einem Gewirr von verwinkelten Gassen und Gässchen bestehend sowie dicht bebaut mit kleinen Häusern, Scheunen, Ställen und Nebengebäuden, war es kein gutes Wohnquartier, sondern galt von jeher als Arme-Leute-Gegend. Dies spiegelt sich auch in den Berufen der Mieter von Alter Weber wider, bei denen es sich um Arbeiter, Handwerksgelesen, Kleinhändler, Reinmachefrauen oder Dienstmädchen handelte. Sie waren teils christlicher, teils jüdischer Konfession, wobei jedoch keine deutschen Juden im Gängeviertel wohnten, sondern ausnahmslos osteuropäische, darunter viele Galizianer, also Landsleute von Alter Weber.⁷

Die meisten von ihnen verließen schon nach kurzer Zeit Schleswig-Holstein wieder, sodass sich ihre Spuren

verlieren. Einige blieben zwar nicht in Kiel, wohl aber in der Region. Zu ihnen gehörte der 1886 in Tarnow geborene Händler Isaak Fertig, der 1920 – als er noch ledig war – einige Monate lang bei Alter Weber zur Miete gewohnt hatte und dann nach Rendsburg verzog. Dort heiratete er Sara Goldberg, ebenfalls eine Ostjüdin, mit der er sich 1922 in Flensburg niederließ, wo er ein Geschäft für Lederwaren und Schuhe eröffnete.

Ab 1933 der nationalsozialistischen Boykottpolitik ausgesetzt, außerdem unter zunehmender Isolation und Bedrohung lebend, verließ das Ehepaar mit seinen drei Kindern im Sommer 1937 Flensburg, um in der Anonymität der Großstadt Hamburg Schutz zu suchen und die Emigration voranzutreiben. Ins sichere Ausland gelangte jedoch nur die 16-jährige Tochter Rosa, die zu ihrem Onkel in die USA auswandern konnte. Isaak und Sara Fertig wurden mit ihren zwei jüngeren Kindern, dem 14-jährigen Max und dem 7-jährigen Leo, am 28. Oktober 1938 zusammen mit etwa 17.000 weiteren Juden polnischer Staatsangehörigkeit nach Polen abgeschoben. Ihre Spuren verlieren sich in den Vernichtungslagern; sie gelten als „im Osten verschollen“.⁸

Kehren wir zurück nach Kiel in die 1920er Jahre und zur Familie Weber. Alter und Mirel Weber waren sehr fromme Menschen, denen ihr Judentum mehr bedeutete als nur eine Konfession. Alter Weber besuchte zweimal täglich den Gottesdienst und hielt strikt das Arbeitsverbot am Sabbat wie an allen anderen jüdischen Feiertagen ein. Mirel führte einen streng koscheren Haushalt und bedeckte ihr Haar mit einem

„Scheitel“, d. h. einer Perücke, wie dies für verheiratete Frauen traditionell vorgeschrieben war.⁹ Die genaue Befolgung der im orthodoxen Judentum geltenden Vorschriften und Gesetze verband das Ehepaar mit vielen vor allem der älteren ostjüdischen Zuwanderer, unterschied es aber von den alteingesessenen deutschen Juden in Kiel, die in der jüdischen Gemeinde der Stadt das Sagen hatten. Die deutschen Juden, ja selbst die Vorstandsmitglieder, hatten ihre Geschäfte in der Regel auch am Samstag geöffnet, hielten zumeist die jüdischen Speisevorschriften nicht mehr ein und besuchten die Synagoge häufig nur noch zu den hohen Feiertagen. Selbst hier hatten sich übrigens Bräuche der Mehrheitsgesellschaft eingeschlichen, stand doch in manchem Haushalt neben dem Chanukka-Leuchter bereits ein Weihnachtsbaum.

Die Folge war, dass man sich gegenseitig mit Misstrauen, ja bisweilen sogar feindselig begegnete. Die deutschen Juden, die mittlerweile mehrheitlich zur Mittelschicht gehörten und ungeachtet der durchaus vorhandenen antisemitischen Ressentiments doch gesellschaftlich einiges Ansehen genossen, sahen durch den Zuzug der Ostjuden ihre so hart erkämpfte soziale Stellung in Gefahr. Umgekehrt galt den Ostjuden die weit fortgeschrittene Säkularisierung und Assimilation der

deutschen Juden als Abfall von der Religion der Väter. Beide Gruppen blieben deshalb lieber unter sich, und dies galt sowohl in sozialer als auch in religiöser Hinsicht.¹⁰

Etwas Kontakt bestand nur zwischen den Kindern aus den ostjüdischen und den deutschjüdischen Familien. Sie besuchten nämlich mehrmals wöchentlich gemeinsam nachmittags den jüdischen Religionsunterricht, der in der großen Synagoge an der Ecke von Goethe- und Humboldtstraße stattfand, und sie trafen sich außerdem einmal monatlich zum Jugendgottesdienst, der ebenfalls dort abgehalten wurde. Zu einer Annäherung der beiden Gruppen kam es allerdings erst in der zionistischen Jugendbewegung, der nach 1933 die meisten Mädchen und Jungen in Kiel angehörten.¹¹

Von den bereits erwachsenen Ostjuden beteten zwar einige der jüngeren ebenfalls in der Kieler Synagoge; während allerdings die deutschen Juden am Sabbat und an den Feiertagen im großen Kuppelsaal zusammenkamen, trafen sich die Ostjuden täglich zum Morgen- und Abendgottesdienst im darunter gelegenen Sitzungszimmer des Gemeindevorstands. Vor allem die älteren ostjüdischen Zuwanderer bevorzugten dagegen eigene kleine Betstuben, von denen sich eine am Knooper Weg befand, eine andere im Feuergang auf dem Grundstück von Alter Weber.¹²

Die ostjüdische Betstube, Feuergang 2

In welchem Jahr Alter Weber im ersten Stock der Lumpenhandlung diesen Betsaal für seine Glaubensgenossen einrichtete, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Überliefert sind allerdings

mehrere Beschreibungen der Betstube durch nichtjüdische Nachbarn, die aus den frühen 1960er Jahren stammen. Demnach handelte es sich um einen etwa fünf Meter breiten und etwa 15



Abb. 1: Die ostjüdische Betstube, Feuergang 2, o.J.

Meter langen Raum mit vier Fenstern in einer Front, in dem mehrere lange Tische, Bänke und Stühle standen, wobei das Mobiliar nicht einheitlich war. Außerdem befanden sich dort ein verschließbares Pult, wohl der „Amud“, das Bet- oder Lese-pult, sowie ein Schrank für die Gebetbücher. „Es war eine ganze Anzahl. Die Bücher waren verschieden groß und auch verschieden dick“, so die 1914 geborene Gerda Braasch, die in den 1930er Jahren mit ihren Eltern im Haus Kleiner Kuhberg 23 gewohnt und bei der Familie Weber zeitweise im Haushalt geholfen hatte. Ob Tora-Rollen vorhanden gewesen seien, könne sie nicht sagen, sie wisse überhaupt nicht, was darunter zu verstehen sei und wie diese aussähen, erklärte Braasch, um dann doch Bima

und Toraschrein zu beschreiben, wenn auch mit dem ihr geläufigen christlichen Vokabular: „In dem Raum befand sich ein Altar. Hinter dem Altar war die Wand mit Stoff bespannt, der teilweise bestickt war.“¹³

Gerda Braasch hatte den Betsaal nur gesehen, wenn dieser leer war und sie dort sauber machte. Jacob Gower hat dagegen noch sehr lebendige Erinnerungen an die Gottesdienste im Feuergang, bei denen es immer sehr lebhaft zugeht und es mitunter auch kleine Handgemenge geben konnte, nämlich dann, wenn Mitglieder verschiedener Familien gleichzeitig Anspruch darauf erhoben, das „Mussaf“ vorzubeten, das zusätzliche Gebet am Sabbat und an anderen Festtagen.

Jacob Gower, der damals noch

Grubner hieß, war 1919 als neuntes Kind von Schaja und Regina Grubner im Kronshagener Weg 2 in Kiel geboren worden. Seine Eltern, die aus der Gegend von Krakau stammten, hatten sich kurz vor dem Ersten Weltkrieg in Kiel niedergelassen und dort einen Kleinhandel für Textilien eröffnet. Wie traditionell üblich, wurde das Geschäft der Familie von Regina Grubner, Jacobs Mutter, geführt, während Schaja, sein Vater, sich ganz dem Studium der religiösen Schriften widmete, wobei er wegen seiner Gelehrsamkeit hohes Ansehen unter den Ostjuden genoss. Im „Tempel“ zu beten, wie die große Synagoge in Kiel allgemein genannt wurde, wäre ihm als Chassid niemals in den Sinn gekommen. In einen langen, schwarzen Kaftan aus Seide gekleidet, besuchte er regelmäßig die Betstube im Feuergang und wurde dabei häufig auch von seinen Söhnen begleitet.

„Im Tempel war alles wie versteinert. Jeder hatte seine Reihe, jeder hatte einen Sitz“, so Jacob Gower. „Die Leute haben keinen Körperkontakt miteinander gehabt, nicht so wie im Stiebel, wo man nebeneinander auf einer Bank ohne Rückenlehne gegessen ist. Und am Schabbat nachmittag hat man dort die dritte Mahlzeit eingenommen. Das musste man als frommer Jude. Und da hat man in dem Betstübel Hering gegessen und Challa, das weiße Brot zum Schabbat, und man hat Lieder gesungen. Ich singe sie heute immer noch – innerlich. Mein Vater hat sie komponiert zum Teil.“¹⁴

Anders als sein Vater blieb Jacob Gower kein orthodoxer Jude, sondern

wurde Zionist. Um sich durch landwirtschaftliche Arbeit auf die Auswanderung nach Palästina vorzubereiten, ging er im Mai 1938 nach Dänemark. Als im Herbst 1943 die auf dänischem Boden lebenden Juden durch die deutsche Besatzungsmacht deportiert werden sollten, floh er mit Tausenden anderer über den Öresund nach Schweden. Später wanderte er nach Israel aus; heute wohnt er in Frankfurt am Main. Seine Eltern und drei seiner Geschwister sah er nicht wieder. Sie gingen in den Ghettos und deutschen Vernichtungslagern in Polen zugrunde.¹⁵

Die ostjüdischen Betstuben in Kiel gab es auch noch nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten, jedoch nahm die Zahl derer, die sie besuchten, zusehends ab. Dies hatte mindestens zwei Gründe: Erstens war es, wie der Kieler Rabbiner Posner formulierte, „nicht mehr angenehm [...], in solchen Räumen in der feindlichen nichtjüdischen Umgebung zu beten.“¹⁶ Zweitens – und dies dürfte ausschlaggebend gewesen sein – wurde in den Jahren 1934/35 der große Synagogenraum nach dem Muster rein orthodoxer Synagogen umgebaut und damit eine Forderung erfüllt, die die Ostjuden bereits seit 1918 erhoben hatten.¹⁷ In der Folge scheint die Betstube am Knooper Weg aufgegeben worden zu sein; die im Feuergang hingegen bestand weiter. Nach dem Novemberpogrom 1938 sollte sie die einzige Betstätte sein, die den Juden in Kiel – soweit man sie nicht verhaftet und in Konzentrationslager gebracht hatte – zumindest vorläufig noch geblieben war.

Novemberpogrom 1938, Zwangsausweisung und Verhaftung der polnischen Juden 1938/39

Einen ausführlichen Bericht über die „Kristallnacht“ und ihre Folgen in Kiel enthält ein Brief, den der später im Konzentrationslager Sachsenhausen ermordete Mendel Czapnik am 17. November 1938 an seine bereits nach Palästina ausgewanderten Eltern schrieb. „[...] am Donnerstag morgen um 4 Uhr, heute vor 8 Tagen, hat man die hiesige Synagoge in Brand gesteckt“, so Czapnik. „Man hat das Innere im Sitzungssaal der Synagoge und im kleinen Schulzimmer und [...] oben in der Synagoge alles verbrannt, darunter 9 Thorarollen. Das Feuer war so stark, daß die Fensterscheiben geplatzt haben vor Hitze. [...] Das Gebäude der Synagoge hat die Behörde beschlag genommen, die verbrannte Eingangstür und die offene Fenster mit Brettern verschlagen [...]. Das ist die erste Tat.

Dann hat man genommen sämtliche deutsche Juden, alle Männer von 20–60 Jahre ohne Ausnahme, von den Betten heraus und sie verhaftet [...]. Dabei hat man [...] zum Teil auch polnische Juden genommen und sie nachher herausgelassen. Es haben sich dabei schreckliche Szenen abgespielt.

[...] Den Kuhberg hat man verschont, dort ist man nicht gewesen. [...] Sabbath morgens war mit Schwierigkeit bei Alter Weber Minjan, hat Simcha Winzelberg den Danksegen gebetet, das Jammern war so groß. Jeder einzelne hat geweint, man hat sich kaum fassen können vor Weinen.“¹⁸

Der Pogrom vom 9./10. November 1938 bildete eine scharfe Zäsur, denn er bedeutete das Ende jeglicher Normalität

für die Juden in Deutschland. Ihm vorausgegangen war die so genannte Polen-Aktion, in deren Verlauf am 27. und 28. Oktober 1938 etwa 17.000 Juden polnischer Herkunft in ihren deutschen Heimatgemeinden verhaftet, in Sammelstellen zusammengefasst und in Sonderzügen an die polnische Grenze gebracht worden waren, wo man sie gegen den Widerstand der polnischen Grenzbeamten nach Polen abschob. In Schleswig-Holstein war diese Aktion ebenfalls durchgeführt worden, infolge bürokratischer Pannen jedoch mit Verspätung. Die Transporte trafen deshalb erst am 30. Oktober an der polnischen Grenze ein, als diese von polnischer Seite bereits abriegelt war, weshalb die Betroffenen auf eigene Kosten wieder in ihre Heimatorte zurückkehren konnten, wo sie zunächst noch geduldet wurden.¹⁹

Dies änderte sich jedoch im Frühsommer 1939, als das Deutsche Reich die Ausweisungspolitik wieder aufnahm. Am 23. Mai 1939 erhielten alle noch in Kiel lebenden polnischen bzw. ehemals polnischen Juden vom Polizeipräsidenten, Abteilung Ausländeramt, die Aufforderung, „das Reichsgebiet bis spätestens 15. Juni 1939 zu verlassen“. Andernfalls würden sie, so der Wortlaut des Schreibens, „zum Vollzug der Abschiebungshaft in ein Konzentrationslager eingewiesen“.²⁰ Da es nur den wenigsten gelang, das Deutsche Reich innerhalb der gesetzten Frist zu verlassen, wurden am 11. und 15. Juli 1939 – gleichsam zur Abschreckung – mehrere polnische Juden, darunter Alter



*Abb. 2: Schüler der Israelitischen Religionsschule Kiel mit Lehrer Gerson Chaim, 1930
(obere Reihe, 3. v. r.: Max Weidmann)*

Webers Sohn Oskar, direkt aus dem Betsaal Feuergang heraus verhaftet und zwecks Abschiebung im Kieler Polizeifängnis inhaftiert.²¹ Man ließ sie zwar nach einigen Tagen wieder frei, aber jetzt war allen ostjüdischen Familien die Bedrohlichkeit der Situation deutlich bewusst.

Verzweifelt suchten sie nach einer Auswanderungsmöglichkeit. Einige konnten sich noch nach Südamerika, Shanghai oder Großbritannien retten, also in sichere Aufnahmeländer. Zu ihnen gehörten drei Enkel von Alter Weber, nämlich Leopold und Friedel Weber-Wiesner, die mit einem Kindertransport nach England gebracht wurden, sowie Max Weidmann, der mit einem Schülervisum ebenfalls dorthin kam.²² Mindestens 59 Personen flohen allerdings im Sommer

1939 zu Verwandten nach Polen, Holland und vor allem Belgien und damit in Länder, die sich schon bald als Falle erweisen sollten.²³

Unter denjenigen, die Anfang Juli 1939 mit Hilfe bezahlter Schmuggler die Grüne Grenze nach Belgien überschritten, befanden sich auch Mendel Feldmann, ein Schwiegersohn von Alter Weber, sowie Hersch Weber-Wiesner und Simche Weber-Lakritz, zwei seiner Söhne. Mendel Feldmann und Hersch Weber-Wiesner waren allein nach Belgien geflohen, wo sie sich in Brüssel vergeblich um Einreisevisa für sich und ihre in Deutschland zurückgebliebenen Familien in die USA bemühten. Mit dem Überfall der deutschen Wehrmacht auf Belgien hatten die Nationalsozialisten sie dort im Mai 1940 wieder

eingeholt. Sie überlebten die Zeit der deutschen Besatzung nicht. Mendel Feldmann gilt als „im Vernichtungslager Auschwitz verschollen“. Hersch Weber-Wiesner machte 1945 noch den Todesmarsch von Auschwitz in das Konzentrationslager Neuengamme mit; er starb dort am 11. Mai 1945.²⁴

Alter Webers jüngster Sohn Simche war zusammen mit seiner Frau und zwei Kindern nach Brüssel gegangen. Im Mai 1940 floh die Familie weiter nach Frankreich und damit wiederum in kein sicheres Aufnahmeland. Simche Weber-Lakritz wurde dort 1943 verhaftet, in Gurs interniert und am 26. Februar 1943 in das Durchgangslager Drancy bei Paris überwiesen. Am 4. März 1943 deportierte man ihn in das Konzentrationslager Majdanek-Lublin; sein Todesdatum ist unbekannt. Seine Frau Marjem entging nur knapp der Verhaftung. Sie fand Unterschlupf bei einer Bauernfamilie, für die sie als gelernte Schneiderin bereits zuvor gearbeitet hatte. Ihre beiden Söhne sah sie erst im November 1944 wieder. Der mittlerweile 10-jährige Alfred und sein 8-jähriger Bruder Herbert hatten überlebt, weil sie zunächst von jüdischen Jugendlichen, später von katholischen Nonnen in verschiedenen Orten Frankreichs versteckt worden waren. Mit ihrer Mutter wanderten sie 1950 in die USA aus. Seine Geburtsstadt Kiel hat Alfred Weber-Lakritz erstmals im Jahr 2001 besucht; Herbert Weber-Lakritz ist nie wieder in Deutschland gewesen.²⁵

Ungeachtet der Fluchtwelle im Sommer 1939 befanden sich auch noch zum Zeitpunkt des deutschen Überfalls auf Polen, also am 1. September 1939, polnische Juden und Jüdinnen im Deut-

schen Reich. Nach Kriegsbeginn verschlechterte sich ihre Lage zusehends. Mit Erlass vom 7. September 1939 verfügte der Chef der Sicherheitspolizei, Reinhard Heydrich, die Verhaftung aller männlichen Juden polnischer Staatsangehörigkeit über 15 Jahren und die Sicherstellung ihres Vermögens. „Die Namen der übrigen Familienangehörigen sind festzustellen“, so der Wortlaut des Erlasses, „wenn nötig, ist ihre Bewegungsfreiheit zu beschränken.“²⁶

Wie viele polnische Juden daraufhin in Kiel verhaftet wurden, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Zu ihnen gehörten jedenfalls Alter Weber und sein Sohn Oskar, die am 9. September 1939 in das Kieler Gerichtsgefängnis eingeliefert wurden, außerdem sein im Konzentrationslager Sachsenhausen ermordeter Schwiegersohn David Weidmann.²⁷ Die übrigen elf noch in Kiel befindlichen Mitglieder der Familie Weber, nämlich Alter Webers Frau Mirel, zwei Töchter und eine Schwiegertochter sowie ihre Kinder, wurden am 13. September 1939 zusammen mit mindestens 32 weiteren ostjüdischen Frauen und Kindern nach Leipzig transportiert und in einer zu einem Sammellager umfunktionierten jüdischen Schule interniert.

Nur vier Menschen, darunter Gisela Weber-Wiesner, glückte von dort die Flucht. Die 15-jährige Enkelin von Alter Weber gelangte mit Hilfe zionistischer Organisationen Anfang 1941 von Berlin aus nach Zagreb, floh nach dem deutschen Einmarsch in Kroatien im Juli 1941 weiter nach Italien und erreichte im Dezember 1943 die rettende Schweiz. 1945 wanderte sie nach Palästina, später nach Australien aus.



Abb. 3: Schülerinnen der Israelitischen Religionsschule Kiel mit Lehrer Gerson Chaim, 1930
(obere Reihe, 1. v. r.: Gisela Wiesner)

Ihre in Leipzig internierten Angehörigen, darunter ihre Mutter Cirel, sah sie

nicht wieder. Sie gingen in Belzec, Riga oder Auschwitz zugrunde.²⁸

Ghettoisierung und Deportation

Während Alter Weber im Gerichtsgefängnis inhaftiert und seine Frau Mirel in Leipzig interniert war, eignete sich die Stadt Kiel auf scheinlegale Weise den Grundbesitz der Familie Weber an und funktionierte die Häuser Kleiner Kuhberg 25 und Feuergang 2 zu so genannten Judenhäusern um. Nach und nach wurden dort immer mehr Juden zwangsweise eingewiesen, und zwar deutsche Juden, denen man ihre Wohnungen in anderen Teilen der Stadt gekündigt hatte.²⁹ Die Handhabe für dieses Vorgehen bot das am 30. April 1939 ergangene „Gesetz über Mietver-

hältnisse mit Juden“, in dem es unter anderem heißt: „Juden genießen gegenüber einem nichtjüdischen Vermieter keinen gesetzlichen Mieterschutz, wenn der Vermieter durch eine Bescheinigung der Gemeindebehörde nachweist, daß die anderweitige Unterbringung des Mieters gesichert ist.“³⁰

Zu den von dieser Bestimmung Betroffenen gehörten die ursprünglich aus Friedrichstadt stammenden und sich bereits im Rentenalter befindlichen Geschwister Jacob, Nathan, Philipp und Recha Levy, die seit 1935 in der Kieler Schloßstraße 14 das Parterre bewohn-

<u>Abschrift</u>			
D.R.II No. 658/41		Verhandelt zu Kiel, den 15. Dezember 1941	
Gebühren und Auslagen	Gemäß Verfügung des Amtsgerichts in Kiel vom		
PP	5. Dezember 1941 -234 E- biß ich beauftragt, usw.		
Verzeichnis			
über das Vermögen des Händlers <u>Alter W e b e r</u>			
zzt in Kiel, Gerichtsgefängnis			

Aufgenommen, Kiel, den 15. Dezember 1941			
von Obergerichtsvollzieher Knust in Kiel			

Lfd Nr.	Gegenstand	W e r t RM Rpf	Bemerkungen
- 1	1 goldene Herrentaschenuhr mit Kette	25 -- =====	Von der Reichsfinanz verwaltung übernomme

Abb. 4: Verzeichnis des beschlagnahmten Vermögens von Alter Weber

ten. Obwohl sie immer pünktlich ihre Miete gezahlt hatten, wurde ihnen im April 1940 gekündigt, und zwar mit der einzigen Begründung, dass sie Juden seien und ihnen im Dachgeschoss, Kleiner Kuhberg 25, andere Wohnräume zur Verfügung stünden. „Indessen bestehen die angeblichen anderen Wohnräume nur aus 2 kleinen, [...] unvorschriftmäßigen Dachkammern, die [...] 7 Meter von einander entfernt [...] liegen“, schrieb Jacob Levy am 3. Mai 1940 Hilfe suchend an die Kieler Baupolizei. Die Dachkammern seien nur über eine „alte, schlechte Wendeltreppe“ zu erreichen, hätten „weder Wasserleitung noch Abfluß“, und es handle sich überdies um reine Bretterverschläge von nur 1 Meter 95 Höhe und weniger als 19 Kubikmeter Luftraum. „Ich bitte deshalb ergebenst“, so Levy, „mir [...] sofort eine Bescheinigung ausstellen zu wollen darüber, daß die [...] Dachkammern nicht

für Wohnzwecke zulässig sind“.³¹

Die Baupolizei nahm sich des Antrags an, besichtigte umgehend die Örtlichkeit und gab den Antragstellern recht. „Mit Rücksicht auf die vorhandenen Verstöße können die Kammern als Räume zum dauernden Aufenthalt von Menschen nicht zugelassen werden“, so ihr Gutachten vom 6. Mai 1940, für das eine Gebühr von zwei Reichsmark erhoben wurde.³² Auf die Situation der Geschwister Levy hatte dieses Gutachten keinen Einfluss. Vom 30. September 1940 bis 4. Dezember 1941 waren sie im Dachgeschoss des Hauses Kleiner Kuhberg 25 gemeldet. An diesem Tag mussten sie sich zusammen mit den übrigen Bewohnern dieses Hauses und des Hauses Feuergang 2 sowie weiteren Juden aus Kiel und Umgebung in den Keller- bzw. Luftschutzräumen des Kieler Rathauses einfinden, die als Sammelstelle für die bevorste-

XVII Kap. 7 Tit. 3 Nr. 100

Kiel, 14. August 1942

Oberfinanzpräsidium
 Nordmark in Kiel
 5210 B-27/277
 J Nr. 354

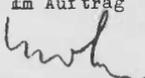
Rechnungsjahr 1942

Buchungsstelle: Einzelplan XVII Kapitel 7 (Vermischte Einnahmen) Titel 3 Abschnitt.

Ich weise die Oberfinanzkasse an, 377,-- RM (in Buchstaben: Dreihundertsiebenundsiebzig Reichsmark zu vereinnahmen und wie angegeben zu buchen.

Es handelt sich um Geld, das die Geheime Staatspolizei in Kiel aus dem Vermögen des Juden Haller-Munk auf Grund der Einziehungsverfügung des Regierungspräsidenten in Schleswig vom 1. August 1942, I.P.B. 518 (K. 1) eingezogen und mir übergeben hat.

Tag	17.8.42
Betrag	377,- RM
Buchh.	I
U. Nr.	298/3
U. H.	18.8/1900
Verw. B.	
Anfr. B.	
Verrech. B.	

Im Auftrag


3/1942


Oberfinanzkasse,
 hier

Sachverhalt richtig u. festgestellt

Abb. 5: Einziehung des beschlagnahmten Vermögens von Dr. Heinrich Haller-Munk zugunsten des Deutschen Reichs

hende Deportation dienten. Am 6. Dezember 1941 – es war ein Sabbat – wurden sie nach Riga deportiert. Sie gelten als „verschollen“.³³

Dem Transport nach Riga wurden auch Alter und Oskar Weber angeschlossen, die vom Gerichtsgefängnis am 4. Dezember 1941 der Gestapo in Kiel überstellt wurden. Ihre wenigen noch verbliebenen Habseligkeiten, eine goldene und eine silberne Herrentaschenuhr mit Kette, hatte man ihnen abgenommen. Sie wurden am 15. Dezember 1941 von Obergerichtsvollzieher Knust auf 30 Reichsmark geschätzt und – wie das gesamte Vermögen der Deportierten – von der Reichsfinanzverwaltung übernommen.³⁴

Nach dem 6. Dezember 1941 waren in Kiel nur noch wenige Juden zurückgeblieben. Es handelte sich zumeist um Männer oder Frauen, die in so genannten Mischehen lebten und durch ihre nichtjüdischen Ehepartner vorerst noch geschützt waren, außerdem um ältere Menschen, die nach Theresienstadt deportiert werden sollten. Einige von ihnen wurden in das nach dem Riga-Transport leerstehende Haus Kleiner Kuhberg 25 eingewiesen, so auch das Ehepaar Haller-Munk.

Der aus Deutsch-Krone stammende Dr. Heinrich Haller-Munk und seine Frau Paula, eine gebürtige Berlinerin, lebten seit 1923 in Kiel-Gaarden und hatten dort in ihrem Haus in der Stosch-

straße 1 bis November 1938 eine Drogerie geführt. Während des Pogroms wurde ihr Geschäft vollständig zerstört und ihr Sohn Hans-Ulrich in das Konzentrationslager Sachsenhausen eingewiesen; er starb am Tage seiner Freilassung an den Folgen der Haft. Im März 1942 erhielt Dr. Haller-Munk von der Gestapo die Aufforderung, seine Wohnung zu Monatsende zu räumen; am 15. April zogen die Eheleute in das Parterre des Kleinen Kuhbergs ein.³⁵ Drei Monate später erhielten sie den so genannten Evakuierungsbefehl. „Sie haben sich unter Vorlage von Kennkarte, Paß, Arbeitsbuch, Quittungskarten der Invaliden- oder Reichsversicherung und sämtlicher Lebensmittelkarten am Sonnabend d. 18.7.42 um 15,00 Uhr in Kiel Sammelplatz Kleiner Kuhberg 25 pünktlich einzufinden“, so der Wortlaut des standardisierten Schreibens der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Kiel, vom 14. Juli 1942.³⁶

Ziel des Transports, der am 19. Juli 1942 von Hamburg abging, war das Zwangsghetto Theresienstadt. Der 76-jährige Dr. Heinrich Haller-Munk, seine 63-jährige Frau Paula und sieben weitere betroffene Personen aus Kiel befanden sich nicht auf diesem Transport. Sie hatten sich das Leben genommen.³⁷ Zu ihnen gehörte auch die 62-jährige Witwe Erna Rumpf, die am 18. Juli 1942 im Kieler Hafen tot aufgefunden wurde. „Meine liebe Kathi!“, schrieb Erna Rumpf am 17. Juli 1942 an die nichtjüdische Frau ihres zur Wehrmacht eingezogenen Sohnes Walter. „Sei stark und trage das, was ich Dir jetzt zu sagen habe, mit Fassung: Wenn Du diese Zeilen erhältst, weile ich nicht mehr unter den Lebenden; ich gehe heute

nacht schlafen auf dem Grunde des Meeres! [...] die ganze Art, wie man mit mir umgeht, ist so menschenunwürdig, daß ich Schluß mache. Versuche es Walter so lange als möglich zu verheimlichen, und wenn er den Brief liest, erzähle ihm, wie seine Mutter sich auch diesmal wieder als Held verstand! Sei nicht traurig, meine liebe Deern, denke, daß ich jetzt endlich Ruhe habe, denn es ist alles viel schlechter, als ich erzähle habe, um Dich zu beruhigen; ich könnte unter solchen Verhältnissen nicht leben, dazu bin ich immer viel zu stolz gewesen.“³⁸

Nach dem Theresienstadt-Transport vom Juli 1942 wohnten im Kleinen Kuhberg 25 keine Juden mehr und im Feuergang 2 nur noch wenige, in so genannter Mischehe lebende. Darunter befand sich der aus Mecklenburg stammende Heinz Salomon, der mit der Nichtjüdin Lydia Krull verheiratet war. Ende 1943, als das Haus durch Bomben völlig zerstört wurde, bekamen sie anderen Wohnraum zugewiesen. Da das Paar keine Kinder hatte, galt die Ehe nicht als „privilegiert“, und Heinz Salomon musste ab 15. September 1941 den „Judenstern“ tragen und war auch den übrigen, für Juden geltenden Beschränkungen unterworfen. Als gelernter Elektroschweißer leistete er von 1941 an Zwangsarbeit in einem kriegswichtigen Betrieb, bis er am 13. Februar 1945 verhaftet und am 22. Februar von Hamburg aus ebenfalls nach Theresienstadt verschleppt wurde.³⁹

Heinz Salomon überlebte das Lager, kehrte nach Kiel zurück und leitete trotz schwerer Krankheit ab Juni 1945 die „Jüdische Wohlfahrtspflege“ in Schleswig-Holstein.⁴⁰ In dieser Eigenschaft

Geheime Staatspolizei
 - Staatspolizeistelle Kiel -
 II B 4 - 3013/42 -

Kiel, den 14. Juli 1942

Evakuierungs Befehl Nr. _____

An
 .. Hedwig, Sara Lunczer geb. Wolf
 .. geb. 20.9.1858 Kiel ..
 .. Heikendorf ..
 .. Schützenstr. 4 ..

Ihre Evakuierung aus dem Bereich der Staatspolizeistelle Kiel wird hiermit befohlen. Der Abtransport wird umgehend durchgeführt. Mit dem heutigen Tage unterliegen Sie bis zur Beendigung des Transportes besonderen Ausnahmestimmungen. Ihr Vermögen ist rückwirkend ab 1.3.1942 beschlagnahmt und Ihrer Verfügungsgewalt entzogen.

Sie haben sich unter Vorlage von Kennkarte, Paß, Arbeitsbuch, Quittungskarten der Invaliden- oder Reichsversicherung und sämtlicher Lebensmittelkarten
 am Sonnabend d. 18.7.42 um 15,00 Uhr, in Kiel
 .. Sammelplatz Kleiner Kuhberg 25 ..

 pünktlich einzufinden.

Es sind mitzubringen:

- 1.) RM 50,-- Bargeld.
- 2.) Ein Koffer oder Rucksack mit Ausrüstungsstücken.
~~xxxx~~ Vollständige Bekleidung; möglichst festes Schuhwerk.
~~xxxx~~ Verpflegung für die Dauer von etwa 8 Tagen.
~~xxxx~~ Esgeschirr (Teller oder Topf) mit Löffel.
 Bettzeug mit Decke.

Zusätzlich haben Sie ohne Anrechnung auf die unter Ziffer 2.) aufgeführten Ausrüstungsstücke Werkzeuge, Nähmaschinen, Matratzen, Eimer, Töpfe, Reinigungsgegenstände usw., soweit die Gegenstände in Ihrem Haushalt vorhanden sind oder sich ohne Neuanschaffung auftreiben lassen, mitzubringen.

Verboten

Abb. 6: Standardisierter „Evakuierungsbefehl“ der Gestapo Kiel vom 14. Juli 1942, hier für Hedwig Lunczer, die sich am 17. Juli, vor der Deportation nach Theresienstadt, das Leben nahm

Verboten ist die Mitnahme

- 1.) Wertpapieren, Devisen, Kassenbüchern usw.
- 2.) Wertsachen jeder Art (Gold, Silber, Platin etc.) mit Ausnahme des Eheringes
- 3.) Lebendes Inventar, Lebensmittelkarten.

Beim Verlassen Ihrer Wohnung haben Sie diese zu verschließen und die Wohnungsschlüssel, die Namensschild versehen, zur Abgabe ~~an die Ortspolizei~~ an die Ortspolizeibehörde in Heikendorf..... bereitzuhalten,

Sie sind für den ordnungsmäßigen Zustand Ihrer Wohnung voll verantwortlich. Pünktliches Erscheinen am Sammelplatz wird Ihnen zur Pflicht gemacht.

Sachbeschädigungen oder Flucht werden mit besonderen Maßnahmen geahndet.

Im Auftrage:

Antoni

setzte er sich engagiert für andere Überlebende im Rahmen der so genannten Wiedergutmachungsverfahren ein, so auch für Anna Senkpiel und ihre Kinder, die er in Theresienstadt kennen gelernt hatte. Ihr Schicksal macht nicht nur auf eindringliche Weise die Verfol-

gung christlich-jüdischer Ehen während des Nationalsozialismus deutlich, sondern es zeigt auch, wie man mit den Opfern in der Nachkriegszeit umging, und verweist damit auf ein Kapitel deutscher Geschichte, das Ralph Giordano „Die zweite Schuld“ genannt hat.⁴¹

Der Umgang mit den Überlebenden in der Nachkriegszeit

Die Geschichte von Anna Senkpiel beginnt im Jahr 1900 in der russischen Stadt Brest-Litowsk, wo sie am 15. Februar als drittes Kind des jüdischen Stoffhändlers Rabin geboren wird.⁴² Sie besucht die Volksschule und absolviert eine Schneiderlehre. Während des Ersten Weltkriegs lernt sie den deutschen Soldaten und gebürtigen Kieler Otto

Senkpiel kennen, mit dem sie 1919 nach Kurdwitz/Schlesien geht, wo Senkpiel als Ortspolizeibeamter und Hofverwalter tätig ist. 1927 zieht das Ehepaar mit Tochter und zwei Söhnen nach Kiel. Hier schließt sich Anna Senkpiel mit den Kindern der jüdischen Gemeinde an, was ihr Mann, der Methodist bleibt, toleriert.

Senkpiels wohnen in Kiel in der Koldingstraße. Während der Weltwirtschaftskrise ist Otto arbeitslos, so dass seine Frau als Schneiderin den Lebensunterhalt der mittlerweile 6-köpfigen Familie verdient. Nach der NS-Machtübernahme wird ihm eine Stelle bei der Stadt angeboten, jedoch nur unter der Bedingung, dass er sich von seiner jüdischen Frau und seinen jüdischen Kindern trennt – ein Ansinnen, das Otto Senkpiel strikt zurückweist. Statt dessen arbeitet er als Maler, auf dem Bau und als Kinoportier, ist aber wegen der seelischen Belastungen häufig krank, so dass weiterhin Anna Senkpiel den Großteil des Lebensunterhalts bestreiten muss, was für sie als Jüdin zunehmend schwieriger wird.

1936 wird Sohn Günther Senkpiel aus der Schule entlassen, erhält als so genannter Geltungsjuden keine Lehrstelle und geht nach Palästina. Seine Schwester Lieselotte folgt ihm 1939. Im gleichen Jahr muss die jüngere Gisela ins jüdische Waisenhaus nach Hamburg gegeben werden, damit sie eine jüdische Schule besuchen kann. 1942 steht sie dort schon auf einer Deportationsliste, kann aber durch Intervention der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ noch zu ihren Eltern zurückkehren.

Zu diesem Zeitpunkt leistet ihr Bruder Otto-Benjamin bereits Zwangsarbeit in einer Berliner Schuhfabrik. Ab 1940 hatte er sich in einer jüdischen Ausbildungsstätte auf Palästina vorbereitet, jedoch kein Visum mehr für das britische Mandatsgebiet erhalten. In ständiger Bedrohung, deportiert zu werden, bittet er 1942 seinen Vater, ihn nach Kiel zurückzuholen. Als die Kieler

Gestapo das Gesuch des Ehepaars Senkpiel ablehnt, taucht Otto-Benjamin unter. Sein Vater wird daraufhin einen Tag lang von der Kieler Gestapo verhört und dabei schwer misshandelt. Einige Monate später, am 8. März 1943, stirbt Otto Senkpiel. Von seinem Sohn Otto-Benjamin, der am 30. November 1944 in Auschwitz ermordet werden sollte, hatte er kein Lebenszeichen mehr erhalten.

Nach dem Tod ihres nichtjüdischen Mannes lebt Anna Senkpiel in ständiger Angst, deportiert zu werden. Im August 1944 in Kiel zum zweiten Mal ausgebombt, taucht sie mit der 13-jährigen Gisela und ihrer gerade zweieinhalb Monate alten, unehelichen Tochter Edith in Kleinmeisdorf bei Plön unter, wo sie zunächst unerkannt bleibt, im November aber entdeckt wird, weil sie dringend einen Bezugsschein für den Säugling benötigt. Mitte November werden sie und die beiden Kinder verhaftet, unter polizeilicher Bewachung nach Berlin gebracht und von dort am 8. Dezember 1944 nach Theresienstadt deportiert. Sie überleben. Nach der Befreiung kommt Gisela mit anderen unterernährten Kindern ihres Alters nach England. Ihre Mutter und ihre Halbschwester werden zurück nach Kiel gebracht.

In Kiel leben sie unter armseligen Verhältnissen. Am 13. März 1950 beantragt Anna Senkpiel eine Hinterbliebenenrente nach ihrem verstorbenen Ehemann. Am 5. Oktober 1951 lehnt das Landesentschädigungsamt ihren Antrag ab. Am 7. Dezember 1951 legt Anna Senkpiel Berufung gegen den Bescheid ein. Am 6. August 1952 weist die „Spruchkammer IX (Sonderkam-

mer) des Oberversicherungsamtes Schleswig" die Berufung zurück. Im Protokoll heißt es: „Der zur Sitzung hinzugezogene ärztliche Sachverständige, Dr. med. Sawade in Flensburg, hat sich nach Durchsicht der Akten wie folgt geäußert: ‚Der Ehemann Senkpiel ist am 8.3.1943 an einem Schlaganfall infolge von Arteriosklerose in einem Lebensalter (64 Jahre) gestorben, in dem Schlaganfälle mit Todesursache nichts Ungewöhnliches darstellen. Die Verhaftung und die gleichzeitige Mißhandlung lagen damals mehr als ein halbes Jahr zurück. Eine plötzliche Gefäßreaktion auf ein affektiv sehr belastendes akutes Erlebnis kann also nicht angenommen werden. Kummer und

Angst können eine Arteriosklerose nicht hervorrufen, auch nicht so wesentlich und dauernd verschlimmern, daß dadurch der Tod eintritt. Ein Zusammenhang des Todes mit Verfolgungsschäden muß abgelehnt werden.“⁴³

Wer war Dr. Fritz Sawade, der wiederholt zu so genannten Entschädigungsverfahren hinzugezogen wurde und durch seine Gutachten die Überlebenden zum zweiten Mal zu Opfern machte? In Wirklichkeit hieß er Dr. Werner Heyde, war von 1939 bis Ende 1941 Leiter des Euthanasieprogramms gewesen und als solcher verantwortlich für die Ermordung von mehr als 100.000 Männern, Frauen und Kindern.⁴⁴

Anmerkungen

* Bei dem Text handelt es sich um die leicht überarbeitete und um Anmerkungen erweiterte Fassung eines Vortrags, den die Verfasserin am 27. Januar 2002 im Rahmen der vom Schleswig-Holsteinischen Landtag in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung durchgeführten Gedenkveranstaltung für die Opfer des Holocaust im Kieler Schloss gehalten hat.

1. Die Angaben basieren auf dem von Erich Koch (Schleswig) aufgebauten und betreuten Datenpool der Forschungsstelle „Juden in Schleswig-Holstein“ an der Universität Flensburg (im folgenden: JSHD).

2. Dietrich Hauschildt: Juden in Kiel im Dritten Reich, unveröff. Staatsexamensarbeit CAU Kiel, Kiel 1980, S. 23; Jack Wertheimer: *Unwelcome Strangers. East European Jews in Imperial Germany*, New York/Oxford 1987, S. 191.

3. Heinrich Silbergleit: *Die Bevölkerungs- und Berufsverhältnisse der Juden im Deutschen Reich. I. Freistaat Preußen*, Berlin 1930, S. 24*. – Zur Zuwanderung osteuropäischer Juden ins Deutsche Reich siehe Trude Maurer: *Ostjuden in Deutschland*, Hamburg 1986, S. 46ff.

4. Arthur B. Posner: *Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde und der jüdischen Familien in Kiel, Schleswig-Holstein*, unveröff. TS, Jerusalem 1957, S. 14, StA Kiel (zit. nach der im Archiv der Forschungsstelle „Juden in Schles-

wig-Holstein“ an der Universität Flensburg (im folgenden: JSHA) aufbewahrten, abgetippten Fassung, die sich nur in der Seitenzählung vom Original unterscheidet).

5. JSHA, Slg. Hauschildt-Staff 11-13. – Ausführlich zur Auswanderung aus Galizien siehe Klaus Hödl: *Als Bettler in die Leopoldstadt. Galizische Juden auf dem Weg nach Wien*, Wien – Köln – Weimar 1994, insbes. S. 33ff.; Raphael Mahler: *The Economic Background of Jewish Emigration from Galicia to the United States*. In: *East European Jews in Two Worlds. Studies from the YIVO Annual*, hrsg. von Deborah Dash Moore, Evanston, IL 1990, S. 125-137.

6. Interviews der Verf. mit Max Weidmann (*1923 Kiel, heute: Sydney) u. Ruth Yarden geb. Waldhorn (*1922 Dortmund, heute: Kibbutz Mizra), geführt am 18.6.2001 in Kiel. – Zur Berufsstruktur der jüdischen Minderheit siehe Bettina Goldberg: *Verfolgung und Selbst-*

- behauptung. Jüdische Familien in Schleswig-Holstein während der NS-Zeit. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 126 (2001), S. 95-118, 98f.
7. Meldeakten Kleiner Kuhberg 25 u. Feuer-gang 2, im Auftrag der Nachkommen der Familie Weber freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Hans u. Elke Molzahn (Ascheffel); JSHD. – Zum bislang kaum erforschten Kieler Gängeviertel siehe Karl-Heinz Reischuk: Die Geschichte eines Hangars. 50 Jahre Kieler Ostseehalle, Hamburg 2001, S. 30ff.
8. Siehe Bernd Philippen: Der Weg nach Auschwitz begann auch in Flensburg. Jüdische Opfer des nationalsozialistischen Terrorregimes. In: Ausgebürgert. Ausgegrenzt. Ausgesondert. Opfer politischer und rassistischer Verfolgung in Flensburg 1933–1945 (Flensburger Beiträge zur Zeitgeschichte 3), hrsg. vom Stadtarchiv Flensburg in Zusammenarbeit mit dem IZRG Schleswig u. der BU Flensburg, Flensburg 1998, S. 235-259, 247ff.
9. Interviews mit Max Weidmann u. Ruth Yarden.
10. Siehe Bettina Goldberg: „... und vieles bleibt ungesagt.“ Die Israelitische Gemeinde zu Kiel vor und nach 1933. Versuch einer Annäherung. In: Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona (1918–1998), hrsg. von Gerhard Paul u. Miriam Gillis-Carlbach, Neumünster 1998, S. 49-66, 50f.
11. Ebenda, S. 53f. u. 65.
12. Arthur B. Posner: Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde und der jüdischen Familien in Kiel, unveröff. TS, Jerusalem 1951–1954, S. 75f. u. 157f., Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem (im folgenden: CAHJP), P 40, Best. Posner, Nr. 7a; Protokoll der Israelitischen Gemeindevertretung v. 25. I. 1922, StA Kiel, Nr. 30297.
13. Zeugenaussage Gerda Braasch vor der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Kiel v. 7. 11. 1963, Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig (im folgenden: LAS), Abt. 510, Oberfinanzdirektion Kiel, Nr. 10030. – Siehe auch die Zeugenaussagen Willi Bygand u. Hans Wisser v. 15. 8. bzw. 19. 9. 1963, ebenda.
14. Interview der Verf. mit Jacob Gower (Frankfurt/ Main) v. 31. I. 2000.
15. Ebenda. – Zur Familie Grubner siehe auch Eva Hoffmann: Jacob Gower – in Kiel geboren und aufgewachsen. In: Mitteilungen des Beirats zur Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein 20 (Oktober 1995), S. 27-52.
16. Posner: Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde (1957), S. 130f., JSHA.
17. Siehe Goldberg: „... und vieles bleibt ungesagt.“, S. 50ff. u. 62f.
18. Zit. nach Dietrich Hauschildt-Staff: Novemberpogrom. Zur Geschichte der Kieler Juden im Oktober/ November 1938. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 74 (1988), S. 129-172, 156ff.
19. Siehe Bettina Goldberg: Die Zwangsausweisung der polnischen Juden im Oktober 1938 und die Folgen. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 46 (1998), S. 971-984.
20. LAS, Abt. 761, Sozialministerium, Nr. 8348.
21. Gefangenenbuch Polizeigefängnis Kiel, Dez. 1937 – Juni 1940 (ungerade Monate), LAS, Abt. 623, Nr. 11. – Notizen Dietrich Hauschildt-Staff über Gespräche mit Leo Domowitz (Jerusalem) v. 29. 4. 1981 u. Josef Weitz (New York) v. 3. 5. 1982, JSHA, Slg. Hauschildt-Staff 1 u. 4.
22. Interview mit Max Weidmann; LAS, Abt. 761, Nr. 23117 u. 28511.
23. JSHD.
24. Ebenda; Fragebogen der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland. Abt. Wanderung“, ausgefüllt v. Cirel Wiesner, Leipzig, 25. 6. 1940, Archiv der Israelitischen Religionsgemeinde Leipzig, Best. 2/50; LAS, Abt. 352 (Kiel), Landgericht Kiel, Nr. 8748, Abt. 761, Nr. 23117.
25. Interview der Verf. mit Alfred Lakritz (*1934 Kiel, heute: Encino, Kalifornien), geführt am 18. 6. 2001 in Kiel; LAS, Abt. 761, Nr. 22331, 22335, 22336 u. 22423.
26. Zit. nach: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien. Inhalt und Bedeutung, hrsg. von Joseph Walk, Heidelberg ²1996, S. 304.
27. LAS, Abt. 510, Nr. 10030, Abt. 761, Nr. 28480 u. 28511; Fragebogen der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland. Abt. Wanderung“, ausgefüllt v. Mirel Weber, Leipzig, 25. 6. 1940, Archiv der Israelitischen Religions-gemeinde Leipzig, Best. 2/50.

28. JSHD; Barbara Kowalzik: Das Grundstück Gustav-Adolf-Straße 7 – Mahnzeichen deutscher und jüdischer Geschichte. In: Leipzig, Mitteldeutschland und Europa. Festgabe für Manfred Straube und Manfred Unger zum 70. Geburtstag, hrsg. von Hartmut Zwahr u. a., Beucha 2000, S. 193-210, 204ff.; Ellen Bertram: Menschen ohne Grabstein. Die aus Leipzig deportierten und ermordeten Juden, hrsg. von Rolf u. Brigitte Kralovitz in Verbindung mit der Ephraim Carlebach Stiftung u. der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig, Leipzig 2001, S. 90, 104, 150, 169, 207f., 238f. u. 245; Israel Shekedy (Siegmond Mandel): Unsere Flucht von Kiel nach Jerusalem. In: Zwischen gestern und heute. Erinnerungen jüdischen Lebens ehemaliger Schleswig-Holsteiner. Zusammengestellt u. eingeleitet von Gerd Stolz, hrsg. von der Jüdischen Gemeinde Hamburg, Heide 1991, S. 119-124; LAS, Abt. 352 (Kiel), Nr. 8748. – Zum Fluchtweg von Gisela Wiesner siehe: Klaus Voigt, Villa Emma. Jüdische Kinder auf der Flucht 1940–1945 (Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit, Bd. 6), Berlin 2002.
29. LAS, Abt. 510, Nr. 8866, 10201, 10202 u. 10230, Abt. 761, Nr. 11499 u. 28480; Meldeakten Kleiner Kuhberg 25 u. Feuergang 2, JSHA, Slg. Hauschildt-Staff 11-13, siehe auch Hauschildt: Juden in Kiel, S. 121f.
30. Zit. nach: Das Sonderrecht für die Juden, S. 292.
31. Städtische Polizeibehörde Kiel, Sonderakten betr. das Grundstück Kl. Kuhberg 25, StA Kiel, Nr. 47515.
32. Ebenda.
33. LAS, Abt. 510, Nr. 10201 u. 10230; JSHA, Slg. Hauschildt-Staff 12; Hauschildt: Juden in Kiel, S. 124ff. – Zu den Deportationen aus Schleswig-Holstein nach Riga siehe auch Gerhard Paul: „Betr.: Evakuierung von Juden“. Die Gestapo als regionale Zentralinstitution der Judenverfolgung. In: Menora und Hakenkreuz (wie Anm. 10), S. 491-520, 511ff.
34. LAS, Abt. 510, Nr. 10201 u. 10230.
35. Schriftwechsel Heinrich Haller-Munk u. Oberfinanzpräsident Nordmark (Devisenstelle Kiel) 1939–1942, LAS, Abt. 510, Nr. 10309; JSHA, Slg. Hauschildt-Staff 12; Hauschildt-Staff: Novemberpogrom, S. 148 u. 154.
36. JSHA, Slg. Hauschildt-Staff 4.
37. JSHD.
38. Original im Archiv des Jüdischen Museums Rendsburg. – Siehe auch LAS, Abt. 510, Nr. 9558.
39. LAS, Abt. 761, Nr. 11499.
40. Ebenda. – Zu Heinz Salomon (1900 Ribnitz – 1969 Kiel) siehe auch Sigrun Jochims: Juden in Schleswig-Holstein nach 1945. In: Ole Harck: Jüdische Vergangenheit – Jüdische Zukunft (Gegenwartsfragen 80), hrsg. von der Landeszentrale für Politische Bildung Schleswig-Holstein, Kiel 1998, S. 91-100, 94f.
41. Siehe Ralph Giordano: Die zweite Schuld oder Von der Last ein Deutscher zu sein, München 1990, insbes. S. 85ff.
42. Hier u. im folgenden: LAS, Abt. 761, Nr. 14507-14509, 26063 u. 27223; Posner: Geschichte der jüdischen Gemeinde (1951–1954), insbes. S. 222 u. 400f., CAHJP, P 40, Nr. 7a; Theresienstädter Gedenkbuch. Die Opfer der Judentransporte aus Deutschland nach Theresienstadt 1942–1945, hrsg. vom Institut Theresienstädter Initiative im Verlag Academia, Prag 2000, S. 201, 260 u. 264.
43. LAS, Abt. 761, Nr. 14507.
44. Siehe Klaus-Detlev Godau-Schüttke: Die Heyde/Sawade-Affäre. Wie Juristen und Mediziner den NS-Euthanasieprofessor Heyde nach 1945 deckten und straflos blieben, Baden-Baden 1998.

Abbildungsnachweise:

Abb. 1, 3 u. Titelbild: Universität Flensburg, Forschungsstelle „Juden in Schleswig-Holstein“, Sammlung Dietrich Hauschildt-Staff

Abb. 4: Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 510, Oberfinanzdirektion Kiel, Nr. 10230

Abb. 5: Ebenda, Nr. 10212

Abb. 6: Jüdisches Museum Rendsburg